



Evangelische Kirche in Österreich
Oberkirchenrat A. und H.B.

An
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, 17.06.2009

Zahl: **STG 01; 1379/2009**
Bitte auf allen Schreiben immer diese
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen

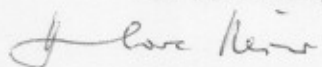
Ihre Zahl BKA-810.026/0005-V/3/2009
DSG-Novelle 2010, Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das
Datenschutzgesetz 2000 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H.B. dankt für die Übermittlung des genannten Gesetzesentwurfes, binnen offener Frist wird im Rahmen des Begutachtungsrechtes nach § 14 Protestantengesetz 1961 als Kirchenleitung nach § 7 leg.cit. wie folgt Stellung genommen:

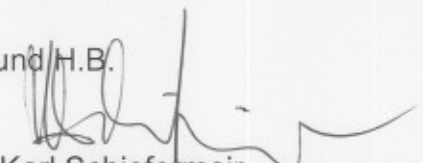
Die bestehende Rechtslage bietet bislang schon umfangreiche Möglichkeiten, personenbezogene Daten zu ermitteln, zu verarbeiten und weiterzugeben. Der Schutz der Geheimhaltungsinteressen Betroffener sollte an oberster Stelle stehen.

Abgelehnt wird daher in Abschnitt 9a. die Bestimmung § 50a Absatz 6 Ziffer 2, wonach, zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten, die durch Videoüberwachung aufgezeichneten Daten über eine Verwendung entsprechend den Absätzen 2 bis 4 hinaus auch übermittelt werden dürfen „an Sicherheitsbehörden zur Ausübung der diesen durch § 53 Absatz 5 SPG eingeräumten Befugnisse“. Bereits § 53 Absatz 5 Sicherheitspolizeigesetz kennt aber schon einen weiten Ermessensspielraum, verweist zudem auf andere Bestimmungen, etwa auf § 21 Absatz 3 (erweiterte „Gefahrenerforschung“) oder auf § 29, Eingriffe in die Privatsphäre der Betroffenen müssen also „die Verhältnismäßigkeit zum Anlass wahren“. Es besteht daher ohnehin schon enormer Ermessensspielraum, sodass eine noch weitere Ausdehnung der Übermittlung aufgezeichneter Daten hintanzuhalten ist. Der Zweck wird bereits durch den geplanten § 50a Absatz 6 Ziffer 1 erfüllt (Übermittlung an die zuständige Behörde oder das zuständige Gericht).

Für den Evangelischen Oberkirchenrat A. und H.B.


Dr. Hannelore Reiner
Oberkirchenrätin




Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

A-1180 Wien, Severin Schreiber Gasse 3
Tel: +43 1 479 15 23 - 400; Fax: +43 1 479 15 23 - 550
E-mail: s.gajic@okr-evang.at
www.evang.at/zentrum